

Kreis
Steinfurt

S 137

1353 März 1 [des fridages vur Midfasten].

[5 137]

Crafto, greve zu Nuenare (Neuenahr, Kr. Ahrweiler), und Johan, herre zu Saffinberg (Saffenburg, Kr. Ahrweiler), verabreden nach dem Räte des Erzbischofs Wilhelm von Colne und ihrer Verwandten und Freunde eine Heirat zwischen dem ältesten Sohne des Herrn zu Saffinberg und der Tochter Wilhelms, weiland Grafen zu Nuenare. Der Bräutigam soll einziger Erbe der Herrschaft Saffinberg sein, mit Ausnahme des Teils, den Conraid, der Bruder Johans, besitzt. Die Braut, als die Tochter seines seligen Neffen, wird von Crafto zur Erbin der Grafschaft Nuenare erklärt. Nach Craftos Tode soll Johan die Grafschaft Nuenare beschirmen, und ebenso soll Crafto, falls Johan vor ihm stirbt, die Herrschaft Saffinberg schützen. Die Hochzeit soll stattfinden, wenn die Kinder zu ihren Tagen gekommen sind. Johan übernimmt es, die Schulden des Grafen Wilhelm zu Nuenare zu bezahlen. Zur Sicherheit für diese Auslagen, falls die Heirat durch den Tod eines der Kinder verhindert würde, soll Crafto sein Land mit sicheren Leuten und besonders die Burg mit zwei guten Mannen bestellen, die ihm und nach seinem Tode dem Johan oder dessen Bruder schwören und huldigen und Land und Burg überliefern sollen. Stirbt eins der Kinder vor der Heirat, so sollen Burg und Land Nuenare dem Herrn von Saffinberg bis zur Bezahlung seiner Auslagen gehören, dann aber an die rechten Erben zurückgegeben werden. Stirbt die Braut vor Crafto, so haftet dieser für die von Johan bezahlten Schulden. Sterben beide Verlobte nach der Heirat ohne Kinder, so fallen die Güter an die Verwandten zu beiden Seiten. Crafto soll seine Lehnsherrn um Mitbelehnung des Herrn von Saffinberg oder seines Bruders eruchen zum Nutzen der Kinder, doch darf Johan die Grafschaft Nuenare nicht mit Schulden beschweren, ebenso wenig aber auch Crafto, außer mit Genehmigung des Grafen Ruprecht von Birneburg, des Johan von Saffinberg, des Herrn von Lanserone (Landsfron bei Remagen) und des Vogts (saint) van Cysse (Ziffen a. d. Brohl). Alle diese Punkte werden beschworen von Crafto, Johan und dessen Bruder Conrad.

Zeugen und Mitbesiegler: Erzbischof Wilhelm von Colne, greve Huprecht zu Birneburg, Gerard, herre zu Lanserone, Henric van Sinzig, herre zu Arindail (Ahrenthal, f. von Sinzig), Willem van Sinziche, Conraid van Saffinberg, Paulus, saint zu Cysse und Welter van Korle (Kuryle), Ritter.

Orig. Von den 10 Siegeln sind die letzten 5 mit dem Bug der Urk. abgeschnitten; von den ersten fünf sind die von Cöln, Neuenahr und Birneburg erhalten. Namen über jedem Schlitze eingetragen. IV. Rep. D. 3. b.